

Produktinformationsblatt für die Pferdelebensversicherung



Uelzener Allgemeine Vers.-Ges. a.G.
Veerßer Straße 65/67, 29525 Uelzen
Postfach 21 63, 29511 Uelzen
Telefon: 0581 8070-0
Telefax: 0581 8070-248
Internet: www.uelzener.de
E-mail: info@uelzener.de

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus der Vertragserklärung, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Pferdelebensversicherung an. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Pferden (AVP 2008) sowie alle weiteren in der Vertragserklärung genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Versichert sind je nach Antrag und Versicherbarkeit Ihres Pferdes die im Versicherungsschein dokumentierten Risiken - die dauernde Unbrauchbarkeit des Pferdes und/oder der Totalverlust des Pferdes durch die dokumentierten Gefahren. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein und Ziffer 1 und 2 der beigefügten Versicherungsbedingungen.

Nicht versichert sind die im Versicherungsschein nicht genannten Schäden und Gefahren.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe Ihres Beitrages ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Art der Zahlweise. Bei Erstellung dieser Information liegen folgende Eckpunkte zugrunde; beachten Sie aber bitte, dass Sie endgültige Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können.

Beitrag gemäß vereinbarter Zahlungsweise, einschließlich Versicherungssteuer und ggf. Ratenzahlungszuschlag:

Beitragsfälligkeit:

Vertragslaufzeit:

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem vereinbarten Termin zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Der Versicherungsschutz und die vereinbarten Wartezeiten beginnen erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebetrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf den rückständigen Betrag innerhalb einer Frist von mindestens 2 Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und der Ziffer 9 der beigefügten Versicherungsbedingungen.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen unangemessen hohen Beitrag verlangen. Deshalb besteht für einige Fälle kein Versicherungsschutz, so z. B. für die Folgen von Mängeln oder

Krankheiten, die bei Beginn der Versicherung bereits vorhanden waren oder vor Ablauf der Wartezeiten auftreten.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 2 E Nr.2 und Ziffer 3 der beigefügten Versicherungsbedingungen.

5. Welche Verpflichtungen haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihre Vertragserklärung ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die in der Erklärung enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 5 der beigefügten Versicherungsbedingungen.

6. Welche Verpflichtungen haben Sie während der Laufzeit des Vertrages und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Teilen Sie uns bitte unverzüglich mit wenn Ihr Pferd aus Ihrem Besitz und Gewahrsam ausscheidet oder wenn sich der Verwendungszweck Ihres Tieres ändert, sofern ein bestimmter Verwendungszweck versichert wurde. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 6 und 11 der Versicherungsbedingungen.

7. Welche Verpflichtungen haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Schäden sind nach Möglichkeit abzuwenden oder zu mindern. Bei Erkrankungen und Unfällen müssen Sie unverzüglich einen Tierarzt hinzuziehen und dem Versicherer einen tierärztlichen Krankheitsbericht übersenden. Bei verendeten Tieren ist eine Sektion zu veranlassen.

Auf die in Ziffern 12 der Versicherungsbedingungen beschriebenen Obliegenheiten und der Rechtsfolgen bei einer Verletzung der benannten Pflichten weisen wir ausdrücklich hin.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, und nach Ablauf der vereinbarten Wartezeiten wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den bei Erstellung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt entnehmen Sie bitte Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende.

Die Dauer der Wartezeiten sind in Ziffer 10 der beigefügten Versicherungsbedingungen geregelt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf Ihrer Vertragslaufzeit zugehen muss.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 10 der beigefügten Versicherungsbedingungen.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben der unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages bestehen weitere Kündigungsrechte beispielsweise durch endgültiges Wegfallen Ihres Versicherungsrisikos – etwa durch Umzug ins Ausland – oder durch Eintritt des Versicherungsfalles.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 10 der beigefügten Versicherungsbedingungen.